

Für den Bereich zwischen Poststraße, Siegstraße und Eipstraße, dem sog. Eipstraßen-Karree, wird gemäß § 141 (3) BauGB der Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen beschlossen. Der Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes ist in dem anliegenden Kartenausschnitt dargestellt. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.